



## GESAMTE NIEDERSCHRIFT

der 15. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Bauen und Stadtentwicklung  
am Mittwoch, 21.02.2024, 17:30 Uhr bis 19:54 Uhr  
im Stadtverordnetenversammlungssaal

---

### **Anwesenheiten**

#### Vorsitz:

Ausschussvorsitzender Attila Hartmann

#### Anwesend:

Ausschussmitglied Monika Benner

17:30 - 17:34 Uhr zu TOP 1+2

Ausschussmitglied Andreas Dupp

Ausschussmitglied Manuel Hennings

Ausschussmitglied Jonas Lichtenthäler

17:30 - 19:36 Uhr

Ausschussmitglied Martin Lindenborn

Ausschussmitglied Katharina Ortmann

Ausschussmitglied Dieter Peter

Ausschussmitglied Julian Schlemper

Ausschussmitglied Andreas Schuster

Ausschussmitglied Carsten Seelmeyer

17:42 - 19:54 Uhr in Vertretung für Ausschussmitglied V. Triesch

Ausschussmitglied Susanne Steiner

17:30 - 19:36 Uhr

Ausschussmitglied Lars Strömann

17:34 - 19:54 Uhr ab TOP 3

#### Entschuldigt fehlten:

Ausschussmitglied Volkmar Triesch

#### Vom Magistrat waren anwesend:

Erster Stadtrat Helmut Schneider

#### Von der Stadtverordnetenversammlung waren anwesend:

#### Von der Verwaltung waren anwesend:

Verwaltung Fachbereich Michael Hepp

Schriftführerin Lisa Metzler

Verwaltung Fachbereich André Münker

Verwaltung Fachbereich Frank Ohlenburger

Verwaltung Fachbereich Sarah Spanknebel  
Verwaltung Fachbereich Oliver Thielmann

Gäste:

Hr. Moog und Hr. Breitbarth

## Tagesordnung

1. Eröffnung, Beschlussfähigkeit und Feststellung der Tagesordnung
2. Mitteilungen des Magistrates
3. Flurbereinigung Oberroßbach (VL-23/2024)  
hier: a) Zustimmung zur Übernahme der gemeinschaftlichen Anlagen durch die Stadt Haiger  
b) Übernahme des Eigenanteils der Ausführungskosten durch die Stadt Haiger
4. Umbenennung eines Teilstücks der Straße „Am Vogelsgesang“ in „Hans-Weber-Straße“ mit dem Zusatz „Gründer der Schule am Budenberg“ (VL-34/2024)
5. Waldwege (MI-5/2024)  
hier: Prüfantrag der FWG-Fraktion Haiger vom 24.05.2023
6. Bauleitplanung der Stadt Haiger (VL-9/2024)  
3. Änderung des Bebauungsplanes „Kalteiche“, Gemarkung Haigerseelbach im Verfahren gemäß § 13 BauGB  
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB zur Aufhebung des Bebauungsplanes in einem Teilbereich der Ausgleichsfläche
7. Baugebiet „Hinter der Heeg, 2. Abschnitt“ / Festlegung der Ankaufspreise für Rohland (VL-19/2024)
8. Bauleitplanung der Stadt Haiger (VL-29/2024)  
Bebauungsplan „Nordöstlich der Hansastrasse“, Gemarkung Haiger  
hier: a) Beratung und Beschluss über die abgegebenen Stellungnahmen während der 2. öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und im Beteiligungsverfahren gem. § 4a (3) BauGB  
b) Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB  
c) Satzungsbeschluss zur integrierten Orts- und Gestaltungssatzung gem. § 91 (3) HBO sowie für die wasserwirtschaftliche Festsetzung gemäß § 37 Abs. 4 HWG jeweils i.V. § 9 (4) BauGB
9. Bauleitplanung der Stadt Haiger (VL-39/2024)  
Bebauungsplan „Kita Sechshelden“, Gemarkung Sechshelden  
hier: a) Beratung und Beschluss über die abgegebenen Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und im Beteiligungsverfahren gem. § 4 (2) BauGB  
b) Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB  
c) Satzungsbeschluss zur integrierten Orts- und Gestaltungssatzung gem. § 91 (3) HBO
10. Fachkonzepte (VL-32/2024)  
(Teilräumliches Mobilitätskonzept, Konzept öffentlicher Raum und Stadtgrün)  
zum Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept ISEK
11. Bauleitplanung der Stadt Haiger (VL-40/2024)  
Bebauungspläne für Kleinbauten im Außenbereich in allen Gemarkungen  
hier: Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse gem. § 2 BauGB vom 16.12.1992
12. Einführung einer intelligenten Straßenbeleuchtung (MI-11/2024)  
Bezug: Prüfantrag der CDU-Fraktion vom 04.05.2023 zur Stadtverordnetenversammlung am 24.05.2023

13. Reaktivierung Trinkwassergewinnung „Gewenn“ in Langenaubach (MI-9/2024)  
Bezug: Prüfantrag der FWG-Fraktion vom 23.04.2021  
zur Stadtverordnetenversammlung am 19.05.2021
14. Trinkwassergewinnung „Radwegtunnel“ in Langenaubach (MI-10/2024)  
Bezug: Prüfantrag der FWG-Fraktion vom 19.09.2022  
zur Stadtverordnetenversammlung am 05.10.2022
15. Anfragen und Anregungen
- 15.1 Wegnahme der Schilder "Stadthallen-Restaurant"
- 15.2 Ehem. Haus Steinmetz "Schramms-Eck" in Sechshelden
- 15.3 Entfernen von Totholz aus den Bächen
- 15.4 Landesstraße 3442 zwischen Rodenbach und Fellerdilln

## Sitzungsverlauf

### 1. Eröffnung, Beschlussfähigkeit und Feststellung der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Attila Hartmann eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Bauen und Stadtentwicklung um 17:30 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist. Es werden keine Einwendungen gegen die Tagesordnung erhoben.

Er begrüßt Herrn Moog und Herrn Breitbarth (Amt für Bodenmanagement, Marburg), welche das Thema Flurbereinigung Oberroßbach näher erläutern werden.

Ausschussvorsitzender stellt den Antrag **TOP 16 „Grundstücksangelegenheiten“** in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten und die Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung durchzuführen.

Der Ausschuss beschließt mit 8 Ja-Stimmen, 2-Gegenstimmen und einer 1 Enthaltung mit TOP 16 wie beantragt zu verfahren.

### 2. Mitteilungen des Magistrates

1. **Nachtragswirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes Stadtwerke Haiger**  
**hier: Aufsichtsbehördliche Genehmigung und Begleitverfügung**

Seitens der Kommunalaufsicht wurde die aufsichtsbehördliche Genehmigung und Begleitverfügung für den Nachtragswirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes Stadtwerke Haiger erteilt.

2. **Umbau Halle zu Feuerwehrhaus Haiger, Gemarkung Rodenbach, Auf der Stücke 2, Flur 1, Flurstück 15/7**  
**hier: Baugenehmigung**

Im Umbau der Halle zum Feuerwehrhaus in Haiger-Rodenbach ist die Baugenehmigung des Lahn-Dill-Kreises eingegangen.

### **3. Erdrutsch Hindenburghügel Betriebswerkstatt Forst**

In der Nacht vom 06.01.2024 zum 07.01.2024 hat es am Standort Hindenburghügel Betriebswerkstatt Forst einen massiven Erdrutsch gegeben bei dem Teile der Bebauung beschädigt und/oder zerstört wurden. Betroffen sind das Gefahrenstofflager und der Geräteunterstand. Es ist ein geologisches Gutachten beauftragt.

### **4. Zuwendungsbescheid der WiBank zum Förderprogramm „Lebendige Zentren“**

Seitens der WiBank ist ein Zuwendungsbescheid in Höhe von 1,2 Mio. € für das Förderprogramm „Lebendige Zentren“ eingegangen.

<b>3. Flurbereinigung Oberroßbach</b>	<b>VL-23/2024</b>
<b>hier: a) Zustimmung zur Übernahme der gemeinschaftlichen Anlagen durch die Stadt Haiger</b>	
<b>b) Übernahme des Eigenanteils der Ausführungskosten durch die Stadt Haiger</b>	

Herr Breitbarth trägt eine Kurzpräsentation zum Thema vor. Folgende Tagesordnungspunkte werden dem Ausschuss näher erläutert:

- Was macht eine Flurbereinigung, was ist eine Zusammenlegung?
- Ziele der Flurbereinigung in Oberroßbach
- Vorstellung der Wege- und Gewässerplan
- Ausführungsplan und Kostenvoranschlag
- Weitere Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen Stadt Haiger und Flurbereinigungsbehörde
- Fragen

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Umwelt, Bauen und Stadtentwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlüsse zu fassen:

#### **a) Zustimmung zur Übernahme der gemeinschaftlichen Anlagen durch die Stadt Haiger**

1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt gemäß § 42 Abs. 2 Satz 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) zu, im Flurbereinigungsverfahren Haiger-Oberroßbach die gemeinschaftlichen Anlagen entsprechend dem Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan in der jeweiligen Fassung in Eigentum und Unterhaltungspflicht zu übernehmen. Dies schließt die Verkehrssicherung sowie die im Pflegekonzept festgelegte Pflege der naturschutzrechtlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ein.
2. Die Pflicht zur Unterhaltung, Verkehrssicherung und Pflege neu hergestellter Anlagen geht mit der Unterzeichnung des Übergabeprotokolls von der Teilnehmergemeinschaft auf die Stadt Haiger über.

3. Der Eigentumsübergang der gemeinschaftlichen Anlagen erfolgt mit der Ausführung des Flurbereinigungsplans gemäß § 61 FlurbG.

#### **b) Übernahme des Eigenanteils der Ausführungskosten durch die Stadt Haiger**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den von der Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Haiger-Oberroßbach (F 890) zu tragenden Eigenanteil der Aufwendungen, die nach § 105 Flurbereinigungs-gesetz zur Ausführung der Flurbereinigung erforderlich sind (Ausführungskosten) zu übernehmen, einschließlich nicht eingerechneter Kostensteigerungen sowie weiterer Unwägbarkeiten die anlässlich der Bauausführung auftreten können. Die z.Zt. veranschlagten Kosten belaufen sich auf ca. 600.000,00 Euro.

#### **Abstimmungsergebnis:**

11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

- 4. Umbenennung eines Teilstücks der Straße „Am Vogelsgesang“ in „Hans-Weber-Straße“ mit dem Zusatz „Gründer der Schule am Budenberg“** **VL-34/2024**

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Umwelt, Bauen und Stadtentwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Umbenennung eines Teilstücks der Straße „Am Vogelsgesang“, an der Abzweigung der Gasregels-tation, in „Hans-Weber-Straße“ mit dem Zusatz „Gründer der Schule am Budenberg“ zu beschließen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

- 5. Waldwege** **MI-5/2024**  
**hier: Prüfantrag der FWG-Fraktion Haiger vom 24.05.2023**

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Umwelt, Bauen und Stadtentwicklung nimmt die Sachdarstellung zum Zustand der Waldwege im Stadtgebiet Haiger zur Kenntnis und empfiehlt, die Vorlage der Stadtverordnetenver-sammlung zur Kenntnisnahme vorzulegen.

- 6. Bauleitplanung der Stadt Haiger** **VL-9/2024**  
**3. Änderung des Bebauungsplanes „Kalteiche“, Gemarkung Haigerseelbach im Verfahren gemäß § 13 BauGB**  
**hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB zur Aufhebung des Bebauungsplanes in einem Teilbereich der Ausgleichsflä- che**

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Umwelt, Bauen und Stadtentwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung fol-genden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger fasst den Aufstellungsbeschluss für die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Kalteiche“, Gemarkung Haigerseelbach. Der Bebauungsplan soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt werden

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Kalteiche“ umfasst einen Teilbereich des Flurstücks 8/199 in der Flur 18, Gemarkung Haigerseelbach.  
Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 2,3 ha.  
Planungsziel ist die Aufhebung dieses Teilbereichs der Ausgleichsfläche des Bebauungsplanes „Kalteiche“, um die Errichtung einer Windenergieanlage dort zu ermöglichen.

**Abstimmungsergebnis:**

11 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**7. Baugebiet „Hinter der Heeg, 2. Abschnitt“ / Festlegung der Ankaufpreise für Rohland VL-19/2024**

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Umwelt, Bauen und Stadtentwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt Magistrat und Verwaltung mit dem Ankauf von Rohland (Wiesenflächen) in dem zukünftigen Baugebiet „Hinter der Heeg, 2. Abschnitt“ in Allendorf zu einem Preis von 45,00 EUR/Quadratmeter.

Die abzuschließenden Kaufverträge über die Grundstücke in den jeweiligen Neubaugebieten bleiben schwebend unwirksam bis der jeweils öffentlich bekannt zu machende Bebauungsplan in Rechtskraft tritt; mit diesem Zeitpunkt tritt dann auch die Fälligkeit der Kaufpreise ein.

Die Stadtverordnetenversammlung macht die Entscheidung über den Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan abhängig von der Verkaufsbereitschaft der betroffenen Grundstückseigentümer und damit der Gewähr, dass alle entstehenden Baugrundstücke in dem Plangebiet zeitnah nach erfolgter Erschließung bebaut werden können und keine Baulücken in Privateigentum verbleiben.

**Abstimmungsergebnis:**

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**8. Bauleitplanung der Stadt Haiger VL-29/2024  
Bebauungsplan „Nordöstlich der Hansastraße“, Gemarkung Haiger  
hier: a) Beratung und Beschluss über die abgegebenen Stellungnahmen  
während der 2. öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und im Beteiligungsverfahren gem. § 4a (3) BauGB  
b) Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB  
c) Satzungsbeschluss zur integrierten Orts- und Gestaltungssatzung gem. § 91 (3) HBO sowie für die wasserwirtschaftliche Festsetzung gemäß § 37 Abs. 4 HWG jeweils i.V. § 9 (4) BauGB**

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Umwelt, Bauen und Stadtentwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlüsse zu fassen:

**zu a:**

Den Beschlussempfehlungen auf den verkleinerten Stellungnahmen, lfd. Nr. 1 – 6 wird zugestimmt, diese werden als Abwägung beschlossen. Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit liegen nicht vor.

**zu b:**

1. Der Bebauungsplan „Nordöstlich der Hansastrasse“, Gemarkung Haiger, bestehend aus Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, wird unter Beachtung der unter dem Punkt a gefassten Beschlüsse als Satzung beschlossen.
2. Die zum Bebauungsplan gehörige Begründung und der Umweltbericht werden gebilligt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen mit Anregungen während der 2. öffentlichen Auslegung abgegeben haben, werden über das Ergebnis der Abwägungen unterrichtet.

**zu c:**

1. Die Festsetzung Nr. 8 nach § 91 (3) Hessische Bauordnung i.V.m. § 9 (4) BauGB wird als Orts- und Gestaltungssatzung beschlossen.  
Die Festsetzung Nr. 4 nach § 37 Abs. 4 Hessisches Wassergesetz i.V.m. § 9 (4) BauGB wird als Entwässerungssatzung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

- 9. Bauleitplanung der Stadt Haiger  
Bebauungsplan „Kita Sechshelden“, Gemarkung Sechshelden  
hier: a) Beratung und Beschluss über die abgegebenen Stellungnahmen  
während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und  
im Beteiligungsverfahren gem. § 4 (2) BauGB  
b) Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB  
c) Satzungsbeschluss zur integrierten Orts- und Gestaltungssatzung gem. § 91 (3) HBO**

**VL-39/2024**

Ausschussvorsitzender Hartmann teilt mit, dass er sich das Grundstück vor Ort nochmals angesehen und festgestellt habe, dass die topographische Lage des Grundstückes sehr steil sei und sich außerdem auf der Nordseite liegt. Evtl. bestehe doch noch die Möglichkeit den Kindergarten auf ein Alternativgrundstück zu planen. Hierbei könnte man den alten Rasenplatz des SSV Allemania Sechshelden in Betracht ziehen und mit dem geplanten Neubau des Feuerwehrhauses Synergieeffekte nutzen. Nach derzeitigem Kenntnisstand, wird der alte Rasenplatz nicht mehr in voller Größe für den Fußballverein benötigt.

Vor Abstimmung über den TOP gab Stadtverordnetenvorsteher Seipel zu bedenken, dass selbst schon bereits gefasste Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung nochmals durch neue Entwicklungen überdacht und auf den Prüfstand gestellt werden können. Dies sollte fachlich und sachlich begründet sein und es kann am Ende zu einem anderen Ergebnis führen.

Nach eingehender Diskussion empfiehlt der Ausschuss wie folgt:

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Umwelt, Bauen und Stadtentwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlüsse zu fassen:

Zu a:

Den Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen wird zugestimmt, diese werden als Abwägung beschlossen. Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit liegen nicht vor.

Zu b:

1. Der Bebauungsplan „Kita Sechshelden“, Gemarkung Sechshelden, wird unter Beachtung der unter dem Punkt a gefassten Beschlüsse als Satzung beschlossen.
2. Die zum Bebauungsplan gehörige Begründung und der Umweltbericht werden gebilligt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen mit Anregungen während der öffentlichen Auslegung abgegeben haben, werden über das Ergebnis der Abwägungen unterrichtet.

Zu c:

Die Festsetzung nach § 91 (3) Hessische Bauordnung i.V.m. § 9 (4) BauGB wird als Orts- und Gestaltungssatzung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

11 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**10. Fachkonzepte  
(Teilräumliches Mobilitätskonzept, Konzept öffentlicher Raum  
und Stadtgrün)  
zum Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept ISEK**

**VL-32/2024**

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Umwelt, Bauen und Stadtentwicklung nimmt die Vorabinfo der Fachkonzepte „Teilräumliches Mobilitätskonzept“, „Konzept öffentlicher Raum und Stadtgrün“ als Grundlage zukünftiger Beratungen zum von der Stadtverordnetenversammlung am 29.09.2021 beschlossenen ISEK (Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept) zur Kenntnis mit der Feststellung, dass insbesondere die Teilergebnisse der Fachkonzepte hinsichtlich Neugestaltung des „Karl-Löber-Platzes“ und der Straße „Hinterm Graben“ vollinhaltlich den Vorschlägen der Stadtentwicklungskommission entsprechen.

Der UBS empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, Magistrat und Verwaltung im nächsten Schritt zu beauftragen, das mit Aufstellungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 05.06.2019 begonnene Bebauungsplanverfahren „Vom Aubach bis zur Kreuzgasse“ mit der Zielsetzung der Neugestaltung des Karl-Löber-Platzes und der Straße „Hinterm Graben“ fortzusetzen, d. h. Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3(1) BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4(1) BauGB.

**Abstimmungsergebnis:**

6 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

**11. Bauleitplanung der Stadt Haiger  
Bebauungspläne für Kleinbauten im Außenbereich in allen Ge-  
markungen**

**VL-40/2024**

**hier: Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse gem. § 2 BauGB  
vom  
16.12.1992**

Ausschussvorsitzender Hartmann verlässt wegen (§ 25 HGO / Widerstreit der Interessen) hierzu den Sitzungsraum und übergibt die Sitzungsleitung an seinen Stellvertreter Manuel Hennings. Vorab fragt er die anwesenden Ausschussmitglieder, ob weiterhin noch ein Widerstreit der Interessen (25 HGO) vorliege. Dies ist nicht der Fall.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Umwelt, Bauen und Stadtentwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung mit 1- Gegenstimme und 10-Enthaltungen die Aufstellungsbeschlüsse für die Bebauungspläne für Kleinbauten im Außenbereich in allen Gemarkungen vom 16.12.1992 nicht aufzuheben.

Betroffen sind folgende Geltungsbereiche:

Geltungsbereich	Gemarkung	Größe ha
„In den Gärten“	Allendorf	0,8
„Auf dem alten Berg, In der Klingelwies“	Allendorf	6,9
„Scheld“	Dillbrecht	7,5
„Auf dem Holzrain, Auf dem Steinstück, Ober dem Bitzenstück“	Fellerdilln	5,9
„Börnchen, Steuerweg, Annegarten, Vorm Steimel“	Flammersbach	4,6
„Wiese Haigerrain, Am Spieß“	Haiger	7,5
„Lichtehöll, Hutstück“	Haiger	6,9
„Unterm Hohlweg, Mitten im Gelmbach“	Haigerseelbach	12,0
„Vorn an der Pracht“	Langenau-bach	4,7
„Auf der Zauberwiese und Im Halmesgarten“	Langenau-bach	3,2
„Im Boden, Auf der Rommel, Unten im Utzenbach“	Niederroß-bach	5,5
„Hinter der Kirche, Baumgarten, Auf dem Baumgarten“	Oberroß-bach	3,4
„Stötewies, Hirtenwasen, Kronbergrain“	Oberroß-bach	1,7
„Im Horchsboden“	Offdilln	4,2
„Hinter dem Steinbacher Weg“	Rodenbach	5,0
„Im großen Garten“	Rodenbach	0,5
„Am Schlierberg“	Sechshelden	2,8
„In der Obersten Au, Hinterm Kalten, Auf der Hohen Auwand“	Steinbach	7,9
„Unterm Roßbacher Weg“	Weidelbach	0,6
„Unter den Buchen, Unterm Holler, Buchwies, Unterm Beul“,	Weidelbach	6,1

Die Geltungsbereiche sind in den Planunterlagen in der Anlage dargestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

0 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 10 Stimmenthaltung(en)

**12. Einführung einer intelligenten Straßenbeleuchtung** **MI-11/2024**  
**Bezug: Prüfantrag der CDU-Fraktion vom 04.05.2023**  
**zur Stadtverordnetenversammlung am 24.05.2023**

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Umwelt, Bauen und Stadtentwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung das Prüfergebnis zur Kenntnis zu nehmen.

**13. Reaktivierung Trinkwassergewinnung „Gewenn“ in Langenaubach** **MI-9/2024**  
**Bezug: Prüfantrag der FWG-Fraktion vom 23.04.2021**  
**zur Stadtverordnetenversammlung am 19.05.2021**

**Beschluss:**

Der Magistrat und die Verwaltung bitten die Ausschüsse (UBS und HFH) sowie die Stadtverordnetenversammlung, nachfolgendes Prüfergebnis zur Kenntnis zu nehmen.

**14. Trinkwassergewinnung „Radwegtunnel“ in Langenaubach** **MI-10/2024**  
**Bezug: Prüfantrag der FWG-Fraktion vom 19.09.2022**  
**zur Stadtverordnetenversammlung am 05.10.2022**

**Beschluss:**

Der Magistrat und die Verwaltung bitten die Ausschüsse (UBS und HFH) sowie die Stadtverordnetenversammlung, nachfolgendes Prüfergebnis zur Kenntnis zu nehmen.

**15. Anfragen und Anregungen**

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis:**

**15.1 Wegnahme der Schilder "Stadthallen-Restaurant"**

Ausschussmitglied Steiner weist darauf hin, dass die Wegweiser/Hinweisschilder zum „Restaurant – Panorama“ entfernt werden sollten, da das Restaurant geschlossen sei.

**Antwort Erster Stadtrat Schneider:**

Bedankt sich für den Hinweis. Die Schilder sollten schnellstens entfernt werden.

## 15.2 Ehem. Haus Steinmetz "Schramms-Eck" in Sechshelden

Ausschussmitglied Ortmann fragt nach dem Sachstand bzgl. Abstimmung der Baumaßnahme beim ehem. Haus Steinmetz in Sechshelden mit dem LDK.

### **Antwort Erster Stadtrat Schneider:**

Der Kurvenradius wird verändert und der Schotterplatz wird nicht mehr in voller Größe vorhanden sein. Ein Gespräch mit dem LDK ist bereits terminiert. Danach findet ein Gespräch mit dem Sechsheldener Verwaltungsbeauftragten statt. Der Schotterparkplatz wird wieder ordentlich hergerichtet. Überlegungen für evtl. Parkplätze in diesem Bereich sind erfolgt.

## 15.3 Entfernen von Totholz aus den Bächen

Ausschussmitglied Ströhmann bedankt sich bei der Verwaltung und allen Beteiligten die das Totholz aus den Bächen entfernt haben und somit die Rückstaustellen beseitigt wurden.

## 15.4 Landesstraße 3442 zwischen Rodenbach und Fellerdilln

Ausschussmitglied Schlemper fragt nach dem Sachstand bzgl. der vielen Unebenheiten in der Fahrbahnoberfläche auf der Landesstraße 3442 zwischen Rodenbach und Fellerdilln.

### **Antwort Verwaltung (Herr Munker):**

Die Straße ist bisher noch nicht in das Programm von dem Straßenbaulastträger (Hessen Mobil) zur Verbesserung aufgenommen worden.

Ausschussvorsitzender Attila Hartmann schließt die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Bauen und Stadtentwicklung um 19:54 Uhr und bedankt sich bei allen Anwesenden.

gez.

Attila Hartmann  
Ausschussvorsitzender

gez.

Lisa Metzler  
Schriftführerin